

Personaleinsatz in der Notbetreuung

Von Ralf M. W. Stammberger, Abteilungsleitung und Leitung des Arbeitsstabs Corona im Bistum Limburg

Am 13. März 2020 erreichten die Träger und Einrichtungen bundesweit erste Informationen, dass zur Eindämmung des COVID-19-Virus ab dem 16. März die Einrichtungen zu schließen sind, und nur noch eine Notbetreuung für Kinder von Eltern in Berufen mit besonderer Bedeutung für die Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens und der kritischen Infrastruktur anzubieten sind. Die Verordnungen erschienen kurzfristig am Wochenende und wurden in der Folgeweche in manchen Bundesländern teils mehrfach geändert. Dadurch blieb vielfach unklar, welche Kinder Anspruch auf eine Notbetreuung haben. Dort, wo die Entscheidung an die Träger delegiert wurde, war die Handlungsfähigkeit am schnellsten gegeben.

In gut 72 Stunden mussten sich Träger, Leitungen und Mitarbeitende in den Einrichtungen auf einen gänzlich anderen Betrieb einstellen. Das ist in den allermeisten Fällen dank eines unglaublichen Engagements und höchster Flexibilität gelungen. Ziel war es, den Kindern am Montag früh in einer völlig veränderten Betreuungssituation möglichst viel Sicherheit und ein herzliches Willkommen anbieten zu können. Auch für die Fragen der Eltern, die nun keinen Betreuungsplatz mehr für ihr Kind in Anspruch nehmen konnten, wollte man gewappnet sein. In den meisten Fällen waren die Teams an diesem Montag erstmal vor Ort in der Einrichtung, da so kurzfristig nicht abzuschätzen war, wie viele Kinder die Notbetreuung in Anspruch nehmen. Manche Einrichtungen hatten gar keine Kinder in der Betreuung, manche zehn und mehr. Teils wurden die Kinder aus mehreren Einrichtungen zusammengelegt, um die Gruppen nicht zu klein werden zu lassen.

Bei der Ausgestaltung der Notbetreuung waren und sind mehrere Prinzipien zu beachten:

1. Pädagogische Grundsätze

Die Kinder sollten möglichst in einer vertrauten Umgebung, also in der eigenen Kita, von vertrautem Personal betreut werden. Aufgrund der geringen Kinderzahl müssen hier Kinder aus verschiedenen Gruppen zusammengelegt werden, um gemeinsames Spiel und begleitete pädagogische Prozesse zu ermöglichen. Im Bistum Limburg haben wir empfohlen, dazu den regulären Personalschlüssel für die Notgruppe mindestens zu verdoppeln, um die Kinder in der gegebenen Situation gut begleiten zu können.

2. Virologische Grundsätze

Ziel der Schließung war die möglichst umfassende Reduktion sozialer Kontakte. Entsprechend sollte auch nur das Personal in der Einrichtung anwesend sein, das für die Notbetreuung erforderlich ist. Da die Kindergruppe relativ stabil ist, sollte auch das betreuende Team möglichst stabil sein und möglichst wenig Kontakt untereinander haben. Ideal ist aus unserer Sicht in Limburg ein Dreischichtsystem, in dem sich zwei Betreuungsteams in einem an der möglichen Inkubationszeit orientierten zweiwöchigen Rhythmus abwechseln. Das dritte Team kann einspringen, sollte in einem der anderen Teams ein Verdacht auf eine Infektion auftreten. Dass die Hygienegrundsätze strikt zu beachten sind, versteht sich von selbst. Zum Glück sind für die Kinderbetreuung Mundschutz und Handschuhe nicht vorgesehen, so dass ein Lächeln oder eine Berührung gut möglich sind und die Kommunikation als grundlegende Beziehungsgestaltung zwischen Fachkräften und Kindern dadurch nicht eingeschränkt wird, solange es keine anderweitigen Vorgaben der Gesundheitsämter gibt.

3. Grundsätze des Mitarbeiterschutzes

Da der Virus nicht nur hochansteckend, sondern für Risikogruppen auch lebensbedrohlich sein kann, müssen die Mitarbeitenden, die selbst zu den vom Robert-Koch-Institut näher beschriebenen Risikogruppen gehören, unbedingt soweit als möglich vor einer Infektion geschützt werden. Diese Mitarbeitenden sind nach Möglichkeit nicht in der Notbetreuung einzusetzen.

In manchen Bundesländern kommt das Problem mangelnder Betreuung für die Kinder des Kita-Personals hinzu.

Aufgrund des Schutzes von Risikogruppen, Verdachtsfällen und tatsächlicher Erkrankung sind viele Teams nur teilweise einsatzbereit. Hier kann durch Abordnung aus anderen Einrichtungen des gleichen oder eines anderen Trägers Abhilfe geschaffen werden.

Eine besondere Herausforderung stellt der Personaleinsatz jener Mitarbeitenden dar, die zu Hause arbeiten müssen, bis sie selbst in der Notbetreuung gebraucht werden. Naheliegend ist die Aufarbeitung von Dokumentationen, die Bearbeitung von Dokumenten, insbesondere aber auch die Erstellung von Prozessbeschreibungen, Checklisten und Konzeptionen, für die sonst zu wenig Zeit bleibt. Gerade die Begleitung der nun intensiv betriebenen Konzeptionsarbeit durch die Fachberatung vielfach angefragt.

Für Hauswirtschaftskräfte und Reinigungspersonal ist eine Verlagerung der Arbeit nach Hause in der Regel nicht möglich. Um die Einrichtungen betriebsfähig zu halten wird auch dieses Personal gebraucht, dass zwischenzeitlich notwendige Wartungs-, Grundreinigungs- und Reparaturarbeiten durchführen kann.

Ein Hindernis ist die nur über Telefon, Mail und soziale Medien mögliche Kommunikation. Zur Erleichterung der Vernetzung wird im Bistum Limburg den Mitarbeitenden die Nutzung eines datenschutzkonformen Messengerdienstes empfohlen.

Beeindruckend ist, wie sich Träger und Fachkräfte in kürzester Zeit auf eine neue Aufgabe und veränderte Rahmenbedingungen eingestellt haben. Dabei bleibt die Grundhaltung, die Bedarfe der Kinder und Familien in den Mittelpunkt zu stellen, durchweg handlungsleitend und spürbar. Inwieweit nach der Krise die überdeutliche Systemrelevanz der Kindertagesbetreuung auch die weitere Ausgestaltung der Rahmenbedingungen unter normalen Bedingungen prägen wird, bleibt abzuwarten.